

Erneute öffentliche Bekanntmachung

Kreis Siegen-Wittgenstein

gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 8 und § 10 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Kreis Siegen-Wittgenstein
Az.: 70.1-970.0005/21/1.6.2

Siegen, den 29.04.2023

Antrag der Firma Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG in 16816 Nietwerder auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von acht Anlagen* zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Stadt Bad Berleburg, WEA 2: Gemarkung: Bad Berleburg, Flur: 18, Flurstück 27, WEA 3: Gemarkung: Bad Berleburg, Flur: 18, Flurstück 51, WEA 4: Gemarkung: Arfeld, Flur: 15, Flurstück 50, WEA 5: Gemarkung: Dotzlar, Flur: 4, Flurstück 62, WEA 6: Gemarkung: Arfeld, Flur: 15, Flurstück 21, WEA 7: Gemarkung: Christianseck, Flur: 3, Flurstück 14, WEA 8: Gemarkung: Christianseck, Flur: 3, Flurstück: 14 und WEA 9: Gemarkung: Schwarzenau, Flur: 10, Flurstück 6 *

* Die Antragstellerin hat bei der Nummerierung der WEA'n bewusst die WEA 1 als fortlaufende Nummer entfallen lassen.

Die Firma Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG in 16816 Nietwerder, hat mit Datum vom 12.08.2021 (Eingang bei der Genehmigungsbehörde: 13.08.2021), ergänzt mit Antrag vom 08.10.2021, letztmalig geändert am 23.02.2022, die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von acht Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Stadt Bad Berleburg, WEA 2: Gemarkung: Bad Berleburg, Flur: 18, Flurstück 27, WEA 3: Gemarkung: Bad Berleburg, Flur: 18, Flurstück 51, WEA 4: Gemarkung: Arfeld, Flur: 15, Flurstück 50, WEA 5: Gemarkung: Dotzlar, Flur: 4, Flurstück 62, WEA 6: Gemarkung: Arfeld, Flur: 15, Flurstück 21, WEA 7: Gemarkung: Christianseck, Flur: 3, Flurstück 14, WEA 8: Gemarkung: Christianseck, Flur: 3, Flurstück: 14 und WEA 9: Gemarkung: Schwarzenau, Flur: 10, Flurstück 6, beantragt.

Anmerkung:

Die im seinerzeitigen Erörterungstermin am 20.06.2022 festgestellten Defizite u.a. in den avifaunistischen Karten wurden zwischenzeitlich von der Antragstellerin überarbeitet.

Die insoweit modifizierten Antragsunterlagen (mit dem Wort NEU am Ende der PDF-Dateien gekennzeichnet) sind erneut öffentlich auszulegen.

Dies ist öffentlich bekanntzumachen und erfolgt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung. Erneute Einwendungen können nur hinsichtlich der modifizierten Antragsunterlagen erhoben werden.

Bisher erhobene Einwendungen zu den bereits eingereichten Antragsunterlagen behalten weiter Ihre Gültigkeit.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Aspekte:

1. die Errichtung von acht Windkraftanlagen

Fabrikat: Vestas Wind Systems A/S
 Typen: Vestas V162-6.0 MW (mit Hybridturm Beton/Stahl CHT und Fundament sowie Sägezahninterkante)

in 57319 Bad Berleburg, WEA 2: Gemarkung: Bad Berleburg, Flur: 18, Flurstück 27, WEA 3: Gemarkung: Bad Berleburg, Flur: 18, Flurstück 51, WEA 4: Gemarkung: Arfeld, Flur: 15, Flurstück 50, WEA 5: Gemarkung: Dotzlar, Flur: 4, Flurstück 62, WEA 6: Gemarkung: Arfeld, Flur: 15, Flurstück 21, WEA 7: Gemarkung: Christianseck, Flur: 3, Flurstück 14, WEA 8: Gemarkung: Christianseck, Flur: 3, Flurstück: 14 und WEA 9: Gemarkung: Schwarzenau, Flur: 10, Flurstück 6, an den Standorten mit folgenden Koordinaten:

Anlagennummer:	Koordinaten in Gauß-Krüger:	Koordinaten in ETRS89/UTM-32N:	Koordinaten in WGS 84:	Gesamthöhe NHN:
WEA 2	Rechts: 3459774 Hoch: 5656223	Ost: 459717 Nord: 5654401	Ost: 8° 25'31,54" Nord: 51° 02'23,06"	828,30 m
WEA 3	Rechts: 3459602 Hoch: 5655706	Ost: 459545 Nord: 5653884	Ost: 8° 25'22,91" Nord: 51° 02'6,28"	781,10 m
WEA 4	Rechts: 3460298 Hoch: 5655542	Ost: 460240 Nord: 5653720	Ost: 8° 25'58,66" Nord: 51° 02'1,14"	801,70 m
WEA 5	Rechts: 3459500 Hoch: 5655294	Ost: 459443 Nord: 5653472	Ost: 8° 25'17,87" Nord: 51° 01'52,92"	799,50 m
WEA 6	Rechts: 3460014 Hoch: 5655162	Ost: 459957 Nord: 5653340	Ost: 8° 25'44,28" Nord: 51° 01'48,77"	808,30 m
WEA 7	Rechts: 3461525 Hoch: 5656891	Ost: 461467 Nord: 5655068	Ost: 8° 27'01,14" Nord: 51° 02'45,08"	863,10 m
WEA 8	Rechts: 3461840 Hoch: 5656513	Ost: 461782 Nord: 5654690	Ost: 8° 27'17,45" Nord: 51° 02'32,92"	848,30 m
WEA 9	Rechts: 3461688 Hoch: 5655815	Ost: 461630 Nord: 5653993	Ost: 8° 27'9,92" Nord: 51° 02'10,32"	799,70 m

mit den jeweiligen Abmessungen

Vestas V162-6,0 MW:

Naben-Höhe: 169,00 m über Grund

Gesamthöhe: 250,00 m

Rotor-Durchmesser: 162,00 m (3-Blatt-Rotor, pitchgeregelt)

und einer Anlagenleistung (elektrische Nennleistung) von max. 6.000 kW

2. die Herrichtung von Fundament, Kranstellflächen, Turmumfahrung, Kranbetriebsflächen, Lager- und Montageflächen sowie Zufahrt an WEA 2, WEA 3, WEA 4, WEA 5, WEA 6, WEA 7, WEA 8 und WEA 9 mit insgesamt 135.393 m² beanspruchter Flächen zuzüglich Anbindungen an vorhandene sowie auszubauende Wege in dem in den Antragsunterlagen dargestellten Umfang.
3. den Betrieb der errichteten Anlagen in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Eingeschlossene Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen und Zustimmungen gemäß § 13 BImSchG:

1. Baugenehmigung gemäß § 63 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018)
2. die Zustimmung der Luftfahrtbehörde gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
3. die Zulassung einer Befreiung nach Ziffer 2.2, Abschnitt E, Buchstabe d) des Landschaftsplanes Bad Berleburg vom Bauverbot für das Landschaftsschutzgebiet Bad Berleburg
4. die Waldumwandlungsgenehmigung nach § 39 Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz – LFoG)

Die acht Windkraftanlagen sollen zeitnah nach Beendigung des Genehmigungsverfahrens in Betrieb genommen werden.

Die Anlagen gehören zu den unter Nr. 1.6.2 Verfahrensart (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 1.6.2 der Anlage 1, Spalte 2 (A) UVPG (Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern).

Grundsätzlich ist somit gemäß § 7 Abs. 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Das Vorhaben ist jedoch UVP-pflichtig, da die Antragstellerin gemäß § 7 Abs. 3 des UVPG eine freiwillige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt hat und die Genehmigungsbehörde das Entfallen der Vorprüfung für zweckmäßig erachtet hat.

Unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV).

Der UVP-Bericht ist als Bestandteil der Antragsunterlagen vorgelegt worden.

Das Vorhaben bedarf insgesamt einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und wird hiermit gemäß §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) öffentlich bekannt gemacht.

Neben der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind noch weitere behördliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der acht Windkraftanlagen erforderlich. Soweit diese nicht durch die Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG erfasst sind, sind diese Gegenstand gesonderter Verfahren.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist der Kreis Siegen-Wittgenstein als Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Dies sind insbesondere:

1. Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP-Bericht) zur Genehmigung von acht Windenergieanlagen in der Stadt Bad Berleburg „Windpark Ohrenbach“ von Uwe Meyer Dipl. Ing. (FH) Dipl. Ökologe, Anpassung vom Dezember 2022
2. Landschaftspflegerischer Begleitplan (Teilbeitrag „Eingriffsregelung Naturhaushalt“) zur Genehmigung von acht Windenergieanlagen in der Stadt Bad Berleburg „Windpark Ohrenbach“ von Uwe Meyer Dipl. Ing. (FH) Dipl. Ökologe vom November 2021
3. Landschaftspflegerischer Begleitplan (Teilbeitrag „Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“) zur Genehmigung von acht Windenergieanlagen in der Stadt Bad Berleburg „Windpark Ohrenbach“ von Uwe Meyer Dipl. Ing. (FH) Dipl. Ökologe vom November 2021
4. Visualisierung und Sichtbarkeitsanalyse von Bioplan Marburg-Höxter GbR vom 06.09.2021
5. Artenschutzprüfung von Bioplan Marburg-Höxter GbR vom 08.09.2021
6. Schallimmissionsprognose (Interimsverfahren) für acht Windenergieanlagen am Standort Bad Berleburg-Ohrenbach von Ramboll Deutschland GmbH, Bericht Nr. 21-1-3007-002b-NH vom 15.11.2021
7. Schallimmissionsprognose (TA Lärm) für acht Windenergieanlagen am Standort Bad Berleburg-Ohrenbach von Ramboll Deutschland GmbH, Bericht Nr. 21-1-3007-002c-NH vom 15.11.2021

8. Schattenwurfprognose für acht Windenergieanlagen am Standort Bad Berleburg-Ohrenbach von Ramboll Deutschland GmbH, Bericht Nr. 21-1-3007-001-SH vom 30.06.2021
9. Eisfallgutachten für acht Windenergieanlagen am Standort Bad Berleburg-Ohrenbach von Ramboll Deutschland GmbH, Bericht Nr. 21-1-3007-001-EM vom 06.07.2021
10. Gutachten Forsteinrichtung Waldbrandgefährdung Windpark Ohrenbach von Fritz Richter Forstsachverständigen vom 30.11.2021
11. Gutachterliche Stellungnahme zum Nachweis der Standorteignung von GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Bericht Nr.: 1_21_005_SSN_8WEA-WEP-WP-Ohrenbach_Rev02 vom 17.09.2021
12. Signaturtechnisches Gutachten zur Planung von Windenergieanlagen im Gebiet Ohrenbach im Einflussbereich der militärischen Radaranlage Erndtebrück von Airbus Defence and Space GmbH, Bericht Nr. TEYYX-043/21 vom 21.04.2021

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und alle Unterlagen sowie die modifizierten Antragsunterlagen werden in der Zeit von

Montag, den 08.05.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 07.06.2023

im zentralen UVP-Portal des Landes NRW bereitgestellt und können dort unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.uvp-verbund.de/nw>

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen liegen im vorbezeichneten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort wie folgt eingesehen werden:

beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Matthias Becher, Tel.: 0271 – 3332064 oder Herrn Andreas Jung, Tel.: 0271 – 3332065

bei der Stadt Bad Berleburg, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Tobias Feige, Tel.: 02751 – 923251

beim Magistrat der Stadt Hatzfeld, Im Hain 1, 35116 Hatzfeld, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Axel Marburg, Tel.: 06467 – 912031 oder bei Frau Marion Dreisbach, Tel.: 06467 – 912033 (Fachbereich Bauen)

beim Magistrat der Stadt Battenberg, Hauptstraße 58, 35088 Battenberg, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Berkenkopf (Vorzimmer Bürgermeister), Tel.: 06452 – 934412

bei der Gemeinde Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Katja Grundmann, Tel.: 02984 – 92110

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom

Montag, den 08.05.2023 bis einschließlich Freitag, den 07.07.2023

beim Kreis Siegen-Wittgenstein oder bei den übrigen o.g. Stellen, bei denen der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. auslagen, schriftlich erhoben werden (unter Angabe des Aktenzeichens Nr.: 70.1-970.0005/21/1.6.2, Anschrift des Kreises Siegen-Wittgenstein: Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen Telefax: 0271-333292064). Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse immissionsschutz@siegen-wittgenstein.de zugesandt werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift der Einwenderin/des Einwenders tragen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Vorhabenträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin / des Einwenders wird deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Es handelt sich hiermit um eine Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde.

Der geplante Erörterungstermin findet am

Mittwoch, den 09.08.2023 um 10.00 Uhr

im Bürgerhaus Bad Berleburg, Marktplatz 1a in 57319 Bad Berleburg statt und kann -falls erforderlich- am folgenden Tag fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin nicht oder nicht an dem o.g. Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich auf der Internetseite des Kreises Siegen-Wittgenstein unter <https://www.siegen-wittgenstein.de/Kreisverwaltung/Aktuelles/Bekanntmachungen> sowie in den ortsüblichen Zeitungen und im UVP-Portal des Landes NRW <https://www.uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabenträger und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Ver-

treter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag würde über die gleichen Medien erfolgen, über die auch diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Kreis Siegen-Wittgenstein
Der Landrat
- Amt für Immissionsschutz
und Kreislaufwirtschaft
Sachgebiet Immissionsschutz -
Siegen, den 29.04.2023

Im Auftrag

gez. A. Jung